

Merkblatt für Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung sind nachfolgende Unterlagen mindestens 2-fach einzureichen. Ein Exemplar davon behält die Behörde. Für gewünschte Mehrfertigungen müssen entsprechend weitere Exemplare eingereicht werden.

1. Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung schriftlich mit nachfolgenden Mindestangaben
 - vollständige Angaben zum Eigentümer des Gebäudes und ggf. zum Antragsteller, der die Verfahrenskosten trägt
 - Vollmacht des Eigentümers, wenn der Antragsteller nicht Eigentümer ist
 - Nachweis der Verfügungsberechtigung bei juristischen Personen (Handelsregisterauszug)
 - Angaben zum Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück, Grundbuchsblatt)
2. Unterschriften Antragsteller/Bevollmächtigter auf dem Antrag
3. Kopie des aktuellen (nicht älter als ½ Jahr) Grundbuchauszuges, ggf. Kaufvertrag
4. Aktueller (nicht älter als ½ Jahr) Auszug aus der Liegenschaftskarte (bitte schriftlich anfordern beim Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain) mit farblicher Kennzeichnung des Grundstückes
5. Lageplan mit Unterschrift des Antragstellers, nicht kleiner als M 1:500 (falls erforderlich*)
6. Bauzeichnungen sämtlicher Gebäude im Maßstab von mindestens M 1:100
 - alle Grundrisse (Kellergeschoß bis nicht ausgebauten Dachräumen) mit eindeutiger Kennzeichnung der Sondereigentumsanteile*
 - alle Ansichten
 - Schnitte
7. Bemaßung/ Angaben der einzelnen Raumgrößen, Nutzungen (WC, Küche, Bad usw.) und Angaben zur Abtrennung zwischen den Eigentumsteilen*
8. Erklärung zum Bestand
9. Unterschrift des Antragstellers auf sämtlichen einzureichenden Unterlagen

Da die Aufteilungspläne Bestandteil einer Urkunde werden, dürfen sie keine Tippex-Auftragungen, Aufkleber oder Ähnliches aufweisen und nicht zusammengeklebt sein.

Bei uns auch erhältlich:
Antragsvordruck
Erklärung zum Bestand
Leitfaden zur Abgeschlossenheitsbescheinigung